

Patienteninformation

Präzisionsvermessung des Sehnerven

Zur Früherkennung und Verlaufskontrolle bei Veränderungen des Sehnerven

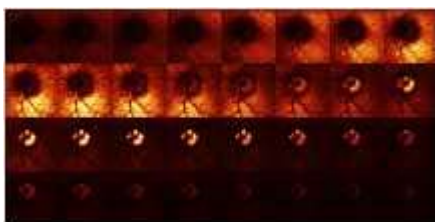
Neuer Standard in der Untersuchung des Sehnerven

In den letzten Jahren hat sich die Vermessung des Sehnervenkopfes mit einem "Retina Tomograph" in Behandlungszentren als Standard bei Erkrankungen oder Veränderungen am Sehnerv durchgesetzt. Wegen der viel genaueren Beurteilung von Veränderungen am Sehnerv als mit herkömmlichen Methoden stellt diese Messung einen großen Fortschritt und eine wesentliche Verbesserung in der Behandlung dar. Denn die Notwendigkeit einer Behandlung (mit Medikamenten oder einer Operation) und deren ausreichende Wirksamkeit kann jetzt besser und früher als bisher erkannt werden

Diese Untersuchung ist besonders sinnvoll bei Patienten mit

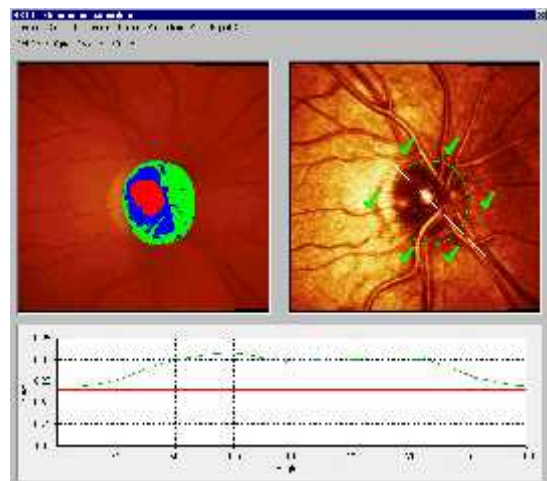
- Glaukom (grüner Star)
- nahe verwandten Angehörigen mit Glaukom-Erkrankung
- auffälliger Exkavation (Aushöhlung) des Sehnervenkopfes
- Veränderungen der Form des Sehnervenkopfes
- Okulärer Hypertension (erhöhter Augeninnendruck ohne Sehnerv-Veränderungen)

Art der Untersuchung



Eine Laser-Kamera erstellt dreidimensionale Bilder vom Sehnervenkopf und ein Computer wertet die ca. 147.000 Meßpunkte aus. Sehnerv und Netzhaut werden dabei nicht belastet. Die Ergebnisse der Messung werden gespeichert und können so mit späteren Messungen quantitativ verglichen werden. Damit kann schon eine geringe

Zunahme der Veränderungen sichtbar gemacht werden.



Die Tomographie ist schmerzlos und ungefährlich und dauert ca. 10 Minuten

Die Aufnahmen werden mit ungefährlichen Laserstrahlen durchgeführt, eine Beeinträchtigung des Sehens findet nicht statt. Die vom Computer berechneten Ergebnisse werden dann beurteilt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden gespeichert, damit bei künftigen Untersuchungen der Verlauf genau beurteilt werden kann.

Wie oft sollte die Papillentomographie durchgeführt werden?

Durch die Untersuchung erhält man Informationen, ob der Sehnervenkopf momentan noch normal oder krankhaft verändert ist. Wenn nicht der Verdacht einer schnellen Verschlechterung besteht, reicht meist eine **Kontrolle nach ca. einem Jahr** aus, um zu beurteilen, ob eine Therapie nötig ist oder eine bestehende Therapie umgestellt werden muss. Außerdem fordert die aktuelle Rechtsprechung (OLG Hamm 26 U 48/14 beim Grünen Star (Glaukom)) eine zusätzliche Bilddokumentation, wie sie beispielsweise mit dem HRT möglich ist.

Ein wesentlicher Fortschritt der Untersuchung und Behandlung

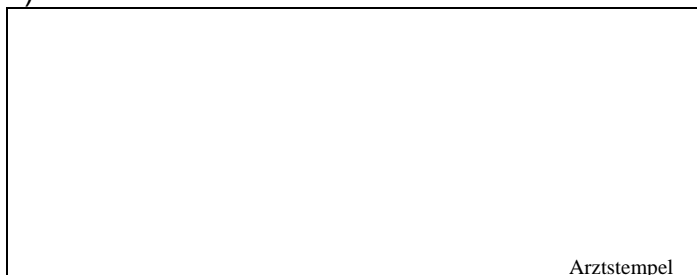
Mit der Papillentomographie kann man Veränderungen des Sehnerven nicht nur sehen – wie bei der augenärztlichen Untersuchung mit dem Spaltlampenmikroskop oder bei einer Fotografie – sondern sehr exakt ausmessen und mit den Vorbefunden vergleichen. Damit ist man den bleibenden Funktionsausfällen **einen großen Schritt voraus**.

Kein Ersatz für die Gesichtsfelduntersuchung

Bei der Gesichtsfelduntersuchung wird die Funktion des Sehnerven überprüft. Bei der Papillentomographie wird eine genaue Aufnahme der Beschaffenheit des Sehnervenkopfes gemacht. Es werden also **zusätzliche Informationen** gewonnen.

Keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

Da es sich um eine neue Methode handelt, gehört diese Untersuchung leider noch nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und muss daher selbst bezahlt werden. Von den privaten Krankenversicherungen werden die Kosten jedoch meist übernommen (außer von der KVB).



Arztstempel